

**Satzung der Stadt Duderstadt über die Teilaufhebung der Satzung der Stadt Duderstadt über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Kernstadt Duderstadt“**  
(Amtsblatt für den Landkreis Göttingen vom 04.07.2013, Nr. 26)

Aufgrund des § 162 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 in Verbindung mit den §§ 10 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (jeweils in der derzeit geltenden Fassung) hat der Rat der Stadt Duderstadt in seiner Sitzung am 13.06.2013 nachstehende Satzung beschlossen:

**§ 1 Festlegung des Aufhebungsgebiets**

Die Satzung der Stadt Duderstadt über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Kernstadt Duderstadt“ vom 10.01.1980 in der Fassung der 4. Nachtragssatzung vom 15.10.1992 wird teilweise aufgehoben.

Die Abgrenzung des Aufhebungsgebiets ergibt sich aus der zeichnerischen Darstellung der Gebietsgrenzen gemäß Anlage 1 mit der Bezeichnung „Überschneidung Kernstadt und Altstadt“ (grüner Bereich). Die Anlage 1 wird zum Bestandteil dieser Satzung erklärt.

**§ 2 Inkrafttreten**

Die Satzung wird gem. § 143 Abs. 1 Satz 4 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Duderstadt, den 13.06.2013

Stadt Duderstadt

gez. Wolfgang Nolte

(Siegel)

Bürgermeister